



A8-0046/2018

27.2.2018

BERICHT

über strukturschwache Gebiete in der EU
(2017/2208(INI))

Ausschuss für regionale Entwicklung

Berichterstatlerin: Michela Giuffrida

INHALT

| | Seite |
|---|--------------|
| ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS | 3 |
| BEGRÜNDUNG | 14 |
| STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG | 17 |
| STELLUNGNAHME DES FISCHEREIAUSSCHUSSES | 25 |
| ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS | 33 |
| NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS ... | 34 |

ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zu strukturschwachen Gebieten in der EU (2017/2208(INI))

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Artikel 174, 175 und 176 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 103/2006 des Rates¹,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit besonderen Bestimmungen zur Unterstützung des Ziels „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)²,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 14. Dezember 2015 mit dem Titel „Investitionen in Beschäftigung und Wachstum – Maximierung des Beitrags der europäischen Struktur- und Investitionsfonds“ (COM(2015)0639),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 8. Oktober 2013 zu den Auswirkungen von Haushaltsengpässen auf regionale und lokale Behörden hinsichtlich der EU-Strukturfondsausgaben in den Mitgliedstaaten³,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 6. Juli 2016 zur Vorbereitung der Überarbeitung des MFR 2014–2020 nach der Wahl: Beitrag des Parlaments im Vorfeld des Kommissionsvorschlags⁴,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Februar 2017 zu Investitionen in Beschäftigung und Wachstum – Maximierung des Beitrags der europäischen Struktur- und Investitionsfonds: Bewertung des Berichts gemäß Artikel 16 Absatz 3 der Dachverordnung⁵,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Juni 2017 zu der Verstärkung des Engagements der Partner und der Sichtbarkeit im Hinblick auf die Leistung der

¹ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320.

² ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 259.

³ ABl. C 181 vom 20.7.2016, S. 29.

⁴ Angenommene Texte, P8_TA(2016)0309.

⁵ Angenommene Texte, P8_TA(2017)0053.

- Europäischen Struktur- und Investitionsfonds¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Juni 2017 zu Bausteinen für die Kohäsionspolitik der EU in der Zeit nach 2020²,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 24. Oktober 2017 zu dem Reflexionspapier über die Zukunft der EU-Finzen³,
 - unter Hinweis auf die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vom 10. April 2017 über Wettbewerbsfähigkeit in Regionen mit niedrigem Einkommen und niedrigem Wachstum: Bericht über die Regionen mit Entwicklungsrückstand (SWD(2017)0132),
 - unter Hinweis auf die Ex-ante-Konditionalitäten für die Strategien für intelligente Spezialisierung,
 - unter Hinweis auf den siebten, von der Kommission am 9. Oktober 2017 veröffentlichten Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt,
 - gestützt auf Artikel 52 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für regionale Entwicklung sowie die Stellungnahmen des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung und des Fischereiausschusses (A8-0046/2018),
- A. in der Erwägung, dass die langwierige Wirtschafts- und Finanzkrise in der EU das Wirtschaftswachstum auf regionaler Ebene beeinträchtigt hat, obgleich die Kohäsionspolitik mit etwa einem Drittel des EU-Haushalts zur Stärkung des Wachstums und der Beschäftigung und zur Verringerung der Unterschiede zwischen den Regionen der EU beigetragen hat; in der Erwägung, dass die Kommission in diesem Zusammenhang und im Kontext des Europäischen Semesters eine regionale und nationale Kofinanzierung im Rahmen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) sowie deren Auswirkungen auf die nationalen Defizite untersuchen sollte;
- B. in der Erwägung, dass die Kohäsionspolitik, die im Rahmen des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Kohäsionsfonds umgesetzt wird, die wichtigste Investitions-, Wachstums- und Entwicklungspolitik der EU ist, an den Zielen der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum ausgerichtet ist und darauf abzielt, wirtschaftliche, soziale und territoriale Ungleichheiten zwischen den Regionen zu verringern, die Konvergenz zu fördern und letztendlich die Lebensqualität der europäischen Bürger zu verbessern;
- C. in der Erwägung, dass der EFRE, der ESF und der Kohäsionsfonds im Zeitraum 2014–2020 in erster Linie auf Investitionen in Wachstum und Beschäftigung ausgerichtet

¹ Angenommene Texte, P8_TA(2017)0245.

² Angenommene Texte, P8_TA(2017)0254.

³ Angenommene Texte, P8_TA(2017)0401.

sind, mit denen der Arbeitsmarkt, die regionale Wirtschaft und die europäische regionale Zusammenarbeit gestärkt, die grenzübergreifende, transnationale und interregionale Zusammenarbeit innerhalb der Union verbessert und im Endeffekt die Unterschiede in der Entwicklung der einzelnen Regionen Europas verringert werden sollen;

- D. in der Erwägung, dass dem Bericht der Kommission über strukturschwache Gebiete zufolge 47 Regionen in acht Mitgliedstaaten strukturschwach sind; in der Erwägung, dass der Bericht zu einem besseren Verständnis der Komplexität der Herausforderungen führen kann, mit denen strukturschwache Gebiete konfrontiert sind, und daher in allen EU-Amtssprachen verfügbar sein sollte;
- E. in der Erwägung, dass die Kohäsionspolitik eine wichtige Rolle in allen strukturschwachen Gebieten spielt und ein sehr hoher Anteil der öffentlichen Investitionen in den meisten dieser Gebiete auf sie zurückzuführen ist;
- F. in der Erwägung, dass die Kennzahlen für Produktivität, Beschäftigung und Schulbesuch in strukturschwachen Gebieten niedriger sind als in anderen Regionen desselben Mitgliedstaats;
- G. in der Erwägung, dass in dem Bericht der Kommission zwischen zwei Arten von strukturschwachen Regionen unterschieden wird, nämlich „Regionen mit geringem Wachstum“, zu denen weniger entwickelte Regionen und Übergangsregionen in Mitgliedstaaten gehören, deren Pro-Kopf-BIP in Kaufkraftstandard (KKS) unter dem EU-Durchschnitt aus dem Jahr 2013 liegt und die sich zwischen 2000 und 2013 nicht dem EU-Durchschnitt angenähert haben (d.h. nahezu alle weniger entwickelten Regionen und Übergangsregionen in Griechenland, Spanien, Italien und Portugal) sowie „Regionen mit geringem Einkommen“, zu denen alle Regionen gehören, deren Pro-Kopf-BIP in KKS unter 50 % des EU-Durchschnitts aus dem Jahr 2013 liegt (d.h. mehrere weniger entwickelte Regionen in Bulgarien, Ungarn, Polen und Rumänien);
- H. in der Erwägung, dass Regionen mit geringem Wachstum im Gegensatz zu Regionen mit geringem Einkommen, die im Allgemeinen über ein anhaltendes Entwicklungspotenzial verfügen, unter einer wirtschaftlichen Stagnation, insbesondere aufgrund eines Rückgangs der öffentlichen und privaten Investitionen, leiden;
- I. in der Erwägung, dass strukturschwache Gebiete in höherem Maße als andere Regionen von einem Mangel an öffentlichen und privaten Investitionen beeinträchtigt sind, was unter anderem auf die im Stabilitätspakt verankerte Verpflichtungen zur Senkung der öffentlichen Verschuldung zurückzuführen ist;
- J. in der Erwägung, dass für strukturschwache Gebiete häufig ein Mangel an Strukturreformen kennzeichnend ist, wodurch die Wirkung der bereits begrenzten öffentlichen Investitionen geschwächt wird;
- K. in der Erwägung, dass strukturschwache Gebiete erheblich benachteiligt sind, was den öffentlichen Verkehr sowie die Wirtschafts- und Energieinfrastruktur betrifft, und effizientere und wirksamere Investitionen benötigen;
- L. in der Erwägung, dass die Kommission der Auffassung ist, dass ein engerer Bezug

zwischen der Kohäsionspolitik und den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters vonnöten ist;

- M. in der Erwägung, dass strukturschwache Gebiete und insbesondere Regionen mit geringem Einkommen häufig mit der Abwanderung von jungen Menschen und Facharbeitern konfrontiert sind, wobei beide Kategorien notwendige Ressourcen sind, wenn es um die wirtschaftliche und soziale Revitalisierung der betroffenen Gebiete geht, da diese Regionen ansonsten im Hinblick auf Beschäftigung und Investitionen an Attraktivität einbüßen;
- N. in der Erwägung, dass die Definition der Begriffe „Regionen mit geringem Einkommen“ und „Regionen mit geringem Wachstum“ präzisiert werden sollte;
- O. in der Erwägung, dass regionale und lokale, von der EU finanzierte Programme und die damit erzielten Ergebnisse unabhängig davon, wie viele Fördermittel in eine bestimmte Region fließen, bei den Begünstigten bekannt gemacht werden müssen;
- P. in der Erwägung, dass in strukturschwachen Gebieten ein verantwortliches Regierungshandeln und eine effiziente öffentliche Verwaltung vonnöten sind, da sie erheblich dazu beitragen, Rahmenbedingungen für Wirtschaftswachstum zu schaffen; in der Erwägung, dass der Abbau übermäßiger Regelungen und Kontrollen, die Verringerung der Dauer und Komplexität der Verfahren und ein verbesserter Einsatz von IKT-Werkzeugen dazu beitragen würden, die Effizienz und das verantwortliche Regierungshandeln in strukturschwachen Gebieten zu stärken;
- Q. in der Erwägung, dass strukturschwache Gebiete dem siebten Bericht über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zufolge im Rahmen des Europäischen Indizes für Regierungsqualität auf den hinteren Plätzen eingestuft werden, was dazu führt, dass öffentliche Investitionen nur begrenzt Wirkung entfalten;
- R. in der Erwägung, dass verlässliche und aufgeschlüsselte Statistiken auf dem neusten Stand für sachkundige, transparentere, unvoreingenommene und fairere politische Entscheidungen von Bedeutung sind;
- S. in der Erwägung, dass in strukturschwachen Gebieten Wachstumshindernisse beseitigt und Lücken in der Infrastruktur verringert werden sollten;
- T. in der Erwägung, dass sich KMU in strukturschwachen Gebieten mit viel höheren Zinsen finanzieren müssen und größere Schwierigkeiten haben, Bankdarlehen für die Kofinanzierung von ESI-Fonds-Projekten zu erhalten;
- U. in der Erwägung, dass in vier von fünf strukturschwachen Gebieten mindestens 25 % der Bevölkerung in einer Stadt bzw. ihrem Einzugsgebiet (funktionales Stadtgebiet) leben und dass in einem von fünf strukturschwachen Gebieten mehr als 50 % der Bevölkerung in einem funktionalen Stadtgebiet leben;
- V. in der Erwägung, dass traditionelle Tätigkeiten, etwa die kleine handwerkliche Fischerei oder Landwirtschaft, in den meisten strukturschwachen Küstengebieten und ländlichen Gebieten Identitäten und Lebensweisen prägen und von wirtschaftlicher, territorialer, sozialer und kultureller Bedeutung sind; in der Erwägung, dass es

Entwicklungsstrategien bedarf, damit die Fähigkeit gestärkt wird, Talente anzuziehen und zu binden, neue Technologien anzunehmen und Anreize für neue Investitionen zu schaffen;

1. begrüßt, dass die Kommission eine Arbeitsunterlage ihrer Dienststellen zum Thema Wettbewerbsfähigkeit in Regionen mit niedrigem Einkommen und niedrigem Wachstum – Bericht über die Regionen mit Entwicklungsrückstand vorgelegt hat; weist darauf hin, dass in dem Bericht eine Reihe von konstruktiven Lösungen zur Förderung von Wirtschaftswachstum, nachhaltiger Entwicklung und der Schaffung von Arbeitsplätzen in diesen Regionen vorgeschlagen wird; betont ferner, dass die Analyse hinsichtlich ihrer Wettbewerbsfähigkeit einen wichtigen Beitrag zur künftigen Debatte über die Kohäsionspolitik leistet;
2. begrüßt die Umsetzung der Pilotinitiativen für strukturschwache Gebiete in zwei Regionen in Rumänien und zwei Regionen in Polen (letztere in Zusammenarbeit mit der Weltbank), insbesondere die Festlegung strategischer Prioritäten und konkreter, schnell durchführbarer Maßnahmen; blickt erwartungsvoll auf die Veröffentlichung der entsprechenden Ergebnisse;
3. unterstreicht, dass der Kohäsionspolitik ein hoher Stellenwert für die Sicherung und Förderung öffentlicher und privater Investitionen in allen Regionen der EU zukommt, da sie sowohl unmittelbar Wirkung zeitigt als auch einen Beitrag zur Schaffung eines investitionsfreundlichen Umfelds leistet; ist der Auffassung, dass die EU als Ganzes zur Förderung ihrer harmonischen Gesamtentwicklung Maßnahmen durchführen sollte, durch die ihr wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt gestärkt wird und Ungleichheiten beim Stand der Entwicklung der einzelnen Regionen und der Rückstand strukturschwacher Gebiete verringert werden;
4. fordert die Kommission auf, strukturschwache Gebiete auf NUTS-III-Ebene anhand allgemeiner wirtschaftlicher und sozialer Bedingungen zu definieren und diese Gebiete im Einklang mit den Programmplanungszyklen der ESI-Fonds zielgerichteter zu finanzieren;
5. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, jeweils maßgeschneiderte Strategien, Programme und Maßnahmen für die unterschiedlichen strukturschwachen Gebiete auszuarbeiten, wobei den Tendenzen und subregionalen Unterschieden Rechnung zu tragen ist, zumal die eingeschlagenen Wege und die Herausforderungen für Regionen mit geringem Einkommen bzw. Wachstum je nach ihren Besonderheiten stark variieren, und Strategien für intelligente Spezialisierung heranzuziehen sind, um die Konvergenz der Gebiete zu beschleunigen und die besten Lösungen mit Blick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen, Wirtschaftswachstum und eine nachhaltige Entwicklung zu sichern; ist der Ansicht, dass diese Strategien, Programme oder Maßnahmen mit der Städteagenda abgestimmt werden sollten, da strukturschwache Gebiete keinen rein ländlichen Charakter haben;
6. betont, dass neben der geringen Entwicklung von und den geringen Investitionen in KMU die Arbeitslosigkeit – und insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit – nach wie vor dramatisch hoch ist und eines der dringlichsten und schwerwiegendsten Probleme in einem überwiegenden Teil der strukturschwachen Gebiete darstellt; unterstreicht den hohen Stellenwert der höheren Schulbildung, der Hochschulbildung, der beruflichen

Bildung, der Ausbildung am Arbeitsplatz und des Wissenstransfers, wenn es um die Bekämpfung der alarmierend hohen Jugendarbeitslosigkeit und der hohen Quote der Abwanderung junger Menschen aus diesen Gebieten geht; betont, wie wichtig die allgemeine und berufliche Bildung sowie verstärkte Investitionen im Hinblick auf die Bedürfnisse und die Entwicklung von KMU und Familienbetrieben sind; ist der Ansicht, dass die Einbindung junger Menschen zu verbesserten Leistungen führt, da sie häufig innovative Lösungen bereitstellen;

7. weist darauf hin, dass sich der Bestand an geschulten und ausgebildeten Arbeitskräften, der den Bedarf der regionalen Wirtschaft erfüllt, in hohem Maße auf die Wettbewerbsfähigkeit, Produktivität und Anziehungskraft des Arbeitsmarkts auswirkt, der dann in einem Umfeld von Wachstum, Transparenz und privaten Investitionen florieren kann; ist der Auffassung, dass dabei die gegenwärtige Lage der strukturschwachen Gebiete berücksichtigt werden sollte, insbesondere die Abwanderung und ihre negativen Folgen für die Beschäftigung; hebt die Rolle hervor, die Landwirtschaft und Fischerei in strukturschwachen Gebieten spielen, da sie über die Förderung von Familienbetrieben und Arbeitsplätzen und die Erleichterung der sozialen Inklusion Nahrungsmittel bereitstellen und Ernährungssicherheit gewährleisten;
8. stellt fest, dass die Diversifizierung für Landwirte und Fischer, insbesondere in den strukturschwachen Gebieten, zu einer Notwendigkeit geworden ist, die ihnen zusätzliche Einkommensquellen bietet und wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Tätigkeiten vorantreibt; merkt allerdings an, dass eine solche Diversifizierung unter keinen Umständen herkömmlichere Tätigkeiten ersetzen darf, etwa die nachhaltige Fischerei; legt den Mitgliedstaaten und den regionalen und lokalen Behörden nahe, Projekte im Rahmen der blauen Wirtschaft und ähnliche Projekte zu unterstützen, damit den Menschen in strukturschwachen Gebieten beim Aufbau ökologisch nachhaltiger Einkommensquellen geholfen werden kann;
9. hofft, dass bei der Umsetzung der Strategie Europa 2020 in den Bereichen Beschäftigung und allgemeine und berufliche Bildung sowie der künftigen langfristigen EU-Strategie und ihrer Ziele den konkreten Bedürfnissen strukturschwacher Gebiete auch künftig gebührend Rechnung getragen wird, wobei besonderes Augenmerk auf die nach wie vor bestehenden Infrastrukturlücken und die Entwicklung des Humankapitals und hier insbesondere auf die Schulabbrecherquote und deren negative Auswirkungen auf die Beschäftigung gerichtet werden sollte; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, die Auswirkungen einer möglichen Erhöhung des ESF-Kofinanzierungssatzes im nächsten Finanzierungszeitraum zu untersuchen;
10. hält es für notwendig, bei der Programmplanung und Umsetzung der ESI-Fonds das richtige Gleichgewicht zwischen strukturellen, sozialpolitischen und industriepolitischen Maßnahmen zu erreichen, um Wirtschaftswachstum, nachhaltige Entwicklung und die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern, indem Finanzhilfen mit Finanzierungsinstrumenten kombiniert werden und zusätzliche finanzielle Unterstützung mobilisiert wird, sodass dadurch dazu beigetragen wird, gegen die verbleibenden Defizite vorzugehen; betont in diesem Zusammenhang, dass wann immer die Wirtschaftsprognose dies erlaubt, Finanzierungsinstrumenten mit niedrigem Risikoprofil Vorzug gegenüber risikobehafteteren Instrumenten erhalten könnten;

11. stellt fest, dass die Kohäsionspolitik als Korrektiv gegen Lücken und Ungleichgewichte bei der Wettbewerbsfähigkeit sowie bei makroökonomischen Asymmetrien zwischen den Regionen fungieren kann, da sie die Schaffung eines attraktiven und tragfähigen Umfelds für Unternehmen und Bürger fördert; betont, dass in Regionen mit geringem Wachstum der Zugang zu Krediten, die Durchsetzung von Verträgen und der Schutz von Minderheitsbeteiligungen die wichtigsten ermittelten Probleme darstellen, während in Regionen mit geringem Einkommen die Lösung von Insolvenzfällen, die Elektrizitätsversorgung und die Durchsetzung von Verträgen die schwierigsten Fragen aufwerfen;
12. merkt an, dass strukturschwache Gebiete unter erheblichem Migrationsdruck stehen; vertritt die Auffassung, dass der Beitrag der ESI-Fonds zur Bewältigung dieser Herausforderung nur dann erfolgreich sein kann, wenn auch der Grundsatz der Solidarität wirksam angewandt wird; ist der Ansicht, dass Flüchtlinge und Migranten, die internationalen Schutz genießen, ausreichend ausgebildet und geschult werden müssen, damit sie in den Arbeitsmarkt integriert werden können;
13. stellt fest, dass zahlreiche Probleme der strukturschwachen Gebiete denen der Gebiete in äußerster Randlage ähneln; begrüßt daher die von der Kommission in ihrer Mitteilung mit dem Titel „Eine verstärkte und erneuerte Partnerschaft mit den Gebieten in äußerster Randlage der EU“¹ vorgeschlagene Strategie;
14. ist der Auffassung, dass die Kriterien für die demografische und soziale Entwicklung, beispielsweise der Index für sozialen Fortschritt in den Regionen sowie umweltbezogene oder anderweitige Indikatoren, zusammen mit dem BIP im Kontext der Kohäsionspolitik berücksichtigt und in künftige Berichte der Kommission über strukturschwache Gebiete aufgenommen werden könnten, damit das Potenzial strukturschwacher Gebiete ausgeschöpft wird;
15. betont die negativen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise, insbesondere auf Regionen mit geringem Wachstum, in deren Zuge haushaltspolitische Spielräume enger wurden, was zu Kürzungen bei den Investitionen der öffentlichen Hand geführt hat; hebt andererseits hervor, dass der Schuldenabbau wichtig ist, wenn das Haushaltsdefizit beseitigt und öffentliche Investitionen auf den Entwicklungsbedarf maßgeschneidert werden sollen;
16. ist der Auffassung, dass die Kohäsionspolitik eine positive Wirkung auf die Schaffung von Wachstum und Beschäftigung entfaltet; betont, dass der vereinbarte Standpunkt zum Stabilitäts- und Wachstumspakt bezüglich der Flexibilität im Hinblick auf Konjunkturlage, Strukturreformen und staatliche Investitionen mit dem Ziel Anwendung finden muss, größere Strukturreformen und ähnliche Projekte durchzuführen, damit die Ziele der Strategie Europa 2020 verwirklicht werden können; erkennt an, dass der Kontext und der Bereich der Anwendung von Strukturreformen im Rahmen der Kohäsionspolitik geklärt werden müssen; merkt allerdings an, dass solche Strukturreformen in Mitgliedstaaten und Regionen, die Unterstützungsprogramme durchlaufen, dabei behilflich sein können, ein besseres Ergebnis bei Investitionen im Rahmen der Kohäsionspolitik zu erzielen;

¹ Mitteilung der Kommission vom 24. Oktober 2017, (COM(2017)0623).

17. fordert verstärkte Maßnahmen für eine größere Konvergenz zwischen allen Regionen, einschließlich Maßnahmen zur Sicherung ihrer Widerstandsfähigkeit gegenüber plötzlichen Erschütterungen;
18. stellt fest, dass der Zugang zu Krediten in strukturschwachen Gebieten und insbesondere in Regionen mit geringem Einkommen schwieriger ist, da die Zinssätze höher sind und die Kreditbranche bis zu einem gewissen Punkt nur geringe Risikobereitschaft an den Tag legt; betont, wie wichtig es ist, für einen einfacheren Zugang zu Krediten zu sorgen, damit KMU unterstützt werden, neue Geschäftsmodelle voranzutreiben, und das Wachstum in strukturschwachen Gebieten gefördert wird;
19. hebt die Bedeutung der EU-Finanzmittel bei der Förderung von wirtschaftlicher Widerstandsfähigkeit und Kohäsion in diesen Gebieten sowie von Wettbewerbsfähigkeit, Investitionen und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit hervor; erkennt daher den Beitrag lokaler Aktionsgruppen bei der Ausarbeitung lokaler Strategien an; regt an, dass die Kommission die Möglichkeit untersucht, vorzuschlagen, der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung einen größeren Anteil der Unterstützung zuzuweisen, sodass dadurch dazu beigetragen wird, sowohl Herausforderungen zu bewältigen als auch Kapazitäten aufzubauen; weist darauf hin, dass strukturschwache Gebiete häufig auf Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzmitteln stoßen und mit bürokratischen und administrativen Verzögerungen konfrontiert werden, wodurch die Funktionsweise von EU-Fonds behindert wird;
20. vertritt die Auffassung, dass positive Anreize für die Regionen innerhalb des bestehenden Rahmens der vom Europäischen Semester vorgegebenen makroökonomischen Bedingungen angestrebt werden könnten;
21. berücksichtigt die Bedeutung einer soliden wirtschaftlichen Steuerung für eine effiziente Gesamtleistung der ESI-Fonds, wobei das letztendliche Ziel darin besteht, Defizite zu beheben und Verzögerungen zu vermeiden; hält es in diesem Zusammenhang für geboten, die eigentliche Grundlage des Bezugs zwischen dem Europäischen Semester und der Kohäsionspolitik zu analysieren und anschließend zu überprüfen;
22. vertritt die Auffassung, dass sich Solidarität, stärkere institutionelle Kapazitäten, die Einhaltung des Grundsatzes des guten Regierens, eine bessere Vernetzung und Digitalisierung in diesen Regionen erheblich auf deren Wirtschaftswachstum und auf die effizientere und wirksamere Nutzung der vorhandenen Ressourcen auswirken; weist aus diesem Grund auf die Frage der Unterstützung und Verbesserung der Qualität der Verwaltung und der Institutionen in den betroffenen Gebieten hin; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Beispiele bewährter Verfahren zu verbreiten, was die verbesserte Effizienz der öffentlichen Verwaltung betrifft, zumal eine wirksame Verwaltung die grundlegende Empfehlung für strukturschwache Gebiete sein sollte;
23. betont in diesem Zusammenhang die Bedeutung des Partnerschaftsprinzips und des Regierens auf mehreren Ebenen, das gestärkt werden muss, ohne dass das Subsidiaritätsprinzip beeinträchtigt wird; ist davon überzeugt, dass die Einbindung aller Regierungsebenen und Interessengruppen in die Gestaltung und Umsetzung von auf diese Regionen ausgerichteten Strategien sowie spezifischen Programme und Maßnahmen von grundlegender Bedeutung ist, um einen tatsächlichen europäischen

Mehrwert für die Bürger zu schaffen;

24. weist erneut darauf hin, dass Innovationen und Digitalisierung von Bedeutung sind und die lokalen Dienste (Gesundheit, Soziales, Postdienste) sowie die Infrastruktur verbessert werden müssen, damit für ein positives Umfeld und eine solide Grundlage dafür gesorgt ist, dass in strukturschwachen Gebieten Wachstum und Kohäsion gefördert werden; ist der Ansicht, dass die Bereitstellung von Hochgeschwindigkeitsinternetanschlüssen eine Voraussetzung dafür ist, dass ländliche Gebiete und Berggebiete lebensfähig sind; hebt das Potenzial von sektorübergreifenden Projekten hervor, durch die die wirtschaftliche, soziale und territoriale Entwicklung gefördert wird, indem dabei Synergien zwischen europäischen Fonds genutzt werden;
25. schlägt vor, dass länderspezifische Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters für mehrere Jahre – mit einer Halbzeitbewertung und - überarbeitung – konzipiert und als Positivaneize für die Einleitung von Strukturreformen und keinesfalls als Instrumente angelegt werden, die den Zugang zu Investitionen im Rahmen der Kohäsionspolitik verbauen könnten, damit ein Beitrag zu den gemeinsamen Zielen der Union geleistet wird;
26. ist der Überzeugung, dass die Maßnahmen zur Kopplung der Effektivität der ESI-Fonds an eine solide wirtschaftspolitische Steuerung im Sinne der Verordnung 1303/2013, unter anderem indem sämtliche Interessenträger eingebunden werden, sorgfältig untersucht werden sollten; ist ferner der Überzeugung, dass die Beweggründe der ESI-Fonds im Hinblick auf den kommenden Programmplanungszeitraum und unter Berücksichtigung ihrer Umsetzung im Zeitraum von 2014 bis 2020 überdacht werden sollten; ist der Auffassung, dass die Kommission Anpassungen bei der Kopplung des Europäischen Semesters an die Kohäsionspolitik erwägen sollte; schlägt in diesem Zusammenhang vor, dass im neuen mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) ein System positiver Anreize samt Spielräumen geschaffen wird, die als Finanzausstattung dienen könnten und zum Einsatz kommen sollen, wenn Mitgliedstaaten sich an die länderspezifischen Empfehlungen halten und weitere Anforderungen im Rahmen des Europäischen Semesters erfüllen;
27. hält es vor allem für erforderlich, Produktionstätigkeiten und Tätigkeiten der heimischen Wirtschaft zu unterstützen, die für strukturschwache Gebiete kennzeichnend sind, darunter nachhaltigen Tourismus, Kreislaufwirtschaft, die Energiewende vor Ort, Landwirtschaft, Erzeugnisse des verarbeitenden Gewerbes und insbesondere auf KMU ausgerichtete Innovationen; ist der Auffassung, dass die Synergien, die sich aus der wirksamen Kombination der Finanzierung aus regionalen und nationalen Stellen sowie aus EU-Instrumenten unter Heranziehung integrierter territorialer Investitionen ergeben, dazu beitragen dürften, wirtschaftliche Chancen, insbesondere für junge Menschen, zu schaffen;
28. hält es für geboten, dass sämtliche Chancen, die die EU für die nachhaltige Entwicklung und das Wachstum in diesen Regionen eröffnet, genutzt werden; ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung operationeller Programme und grenzübergreifender Kooperationsprogramme strukturschwachen Gebieten besondere Aufmerksamkeit einräumen sollten; weist daher darauf hin, dass es wichtig ist, die Inanspruchnahme von Fonds mit direkter Mittelverwaltung und der ESI-Fonds zu

fördern, wobei dies parallel zu und in Abstimmung mit den im Rahmen der Kohäsionspolitik gebotenen Möglichkeiten erfolgen soll;

29. betont, wie wichtig verlässliche, aktualisierte und aufgeschlüsselte Statistiken sind; fordert daher, dass die Kommission und Eurostat möglichst detaillierte und geografisch aufgeschlüsselte Statistiken bereitstellen, sodass sie dafür herangezogen werden können, geeignete kohäsionspolitische Maßnahmen, auch in strukturschwachen Gebieten, zu konzipieren; begrüßt in diesem Zusammenhang die in dem Kommissionsbericht bereitgestellten Informationen;
30. fordert die Kommission auf, eine Überprüfung des Verhältnisses zwischen der Kohäsionspolitik und der makroökonomischen Steuerung zu erwägen, und weist darauf hin, dass die Legitimität der Kohäsionspolitik unmittelbar aus den Verträgen herrührt und dass sie eine der am besten sichtbaren europäischen Politikbereiche sowie der wichtigste Ausdruck europäischer Solidarität und eines europäischen Mehrwerts in allen Regionen Europas ist; ist davon überzeugt, dass eine Verknüpfung zwischen der Kohäsionspolitik und den Verfahren der wirtschaftspolitischen Steuerung im Rahmen des Europäischen Semesters ausgewogen und wechselseitig sein sowie auf einem System positiver Anreize fußen muss; befürwortet eine weitergehende Anerkennung der territorialen Dimension, die im Hinblick auf das Europäische Semester von Vorteil sein könnte; hält es dementsprechend für notwendig, bei der wirtschaftspolitischen Steuerung und den Zielen des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts gemäß den Verträgen sowie bei nachhaltigem Wachstum, der Beschäftigung und dem Umweltschutz einen ausgewogenen Ansatz zu verfolgen;
31. weist darauf hin, dass alle politischen Akteure den Stellenwert der Kohäsionspolitik anerkennen müssen, da es sich hier um das wichtigste Instrument der europäischen Wirtschaftspolitik handelt, mit dem öffentliche und private Investitionen gefördert werden, die den besonderen wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Gegebenheiten der Regionen Rechnung tragen;
32. fordert die Mitgliedstaaten auf, wie im Bericht der Kommission vorgeschlagen nationale und regionale Entwicklungsstrategien und -programme zu verabschieden, mit denen strukturschwache Gebiete unterstützt und deren Verwaltungskapazitäten, Verwaltung und weitere Schlüsselfaktoren für Wachstum verbessert werden sollen; fordert die Kommission in diesem Zusammenhang auf, für die Mitgliedstaaten, Regionen und Kommunen technische, fachliche und praktische Unterstützung bereitzustellen, damit bewährte Verfahren angewandt werden, und die Digitalisierung öffentlicher Dienstleistungen zu unterstützen;
33. fordert, dass die Union der Kohäsionspolitik auch künftig Priorität einräumt und diese dementsprechend mit einer ehrgeizigen Finanzierung unterstützt, auch angesichts der Haushaltszwänge der EU, und dass die Synergien mit weiteren EU-Fonds erhöht und zusätzliche finanzielle Unterstützung über Finanzierungsinstrumente im Rahmen der Programmplanung für die Jahre nach 2020 mobilisiert wird; betont, dass die Werte der europäischen Solidarität, die in der Kohäsionspolitik zum Ausdruck kommen, nicht untergraben werden dürfen;
34. verweist auf die Verantwortung des Parlaments bei der Gestaltung und Verabschiedung des geeigneten Rechtsrahmens für die künftige Kohäsionspolitik; betont, dass die

grundlegende Rolle und das grundlegende Ziel der Kohäsionspolitik im Einklang mit Artikel 174 AEUV beibehalten werden müssen, und zwar nicht nur, um Konvergenz zu erzielen, sondern auch um zu verhindern, dass Gebiete den Anschluss verlieren; weist darauf hin, dass Vorschriften gestrafft werden müssen und dass ein geeignetes Gleichgewicht zwischen der Vereinfachung der Politik und adäquaten Kontrollen sichergestellt werden muss, wobei zugleich übermäßiger Verwaltungsaufwand abzubauen ist; ist der Auffassung, dass die Kommission und die Mitgliedstaaten eine Ausweitung der Bestimmungen von Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1301/2013 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Erwägung ziehen sollten, sodass die Verbindungen zwischen Städten und ihrem Umland in strukturschwachen Gebieten finanziert werden;

35. fordert die Kommission auf, die Entwicklung von Innovationssystemen, beispielsweise die Innovationsstrategien für intelligente Spezialisierung, stärker zu unterstützen und das Zusammenwirken von Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen in strukturschwachen Gebieten zu verstärken; betont ferner, dass gut vernetzte Gebiete für die Tätigkeit von Forschungspartnerschaften – einschließlich der Initiativen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft – von grundlegender Bedeutung sind, damit die nachhaltige Entwicklung von Agrarbetrieben und verbundenen Unternehmen in strukturschwachen Gebieten durch innovative Verfahren zusätzlich gefördert werden kann;
36. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission, dem Ausschuss der Regionen, dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Regierungen der Mitgliedstaaten sowie den nationalen und regionalen Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

BEGRÜNDUNG

Das für Regionalpolitik zuständige Mitglied der Kommission, Corina Crețu, hat im Juni 2015 eine Initiative ins Leben gerufen, mit der die Faktoren analysiert werden sollen, die Wachstum und Investitionen in Regionen mit geringem Einkommen bzw. geringem Wachstum („strukturschwache Gebiete“) beeinträchtigen.

Dieser Bericht zielt darauf ab, mögliche Lösungen zu ermitteln, damit in diesen Regionen das Wachstum gefördert und die Einnahmen erhöht werden können.

Er befasst sich schwerpunktmäßig mit 47 Regionen in acht Mitgliedstaaten, darunter:

- Regionen mit geringem Wachstum: Regionen, in denen das BIP nahe am EU-Durchschnitt liegt, die aber kein Wachstum verzeichnen, was etwa in Italien, Spanien, Griechenland und Portugal der Fall ist, und
- Regionen mit geringem Einkommen: Regionen, in denen das PIB zwar nach wie vor sehr niedrig ist, die aber einen ermutigenden Aufwärtstrend verzeichnen. In diesen Regionen (in Bulgarien, Ungarn, Polen und Rumänien), die anfänglich von einem deutlichen Rückstand gegenüber den anderen Regionen geprägt waren, zeitigt die Kohäsionspolitik herausragende Ergebnisse.

Hintergrund

Der makroökonomische Rahmen wirkt sich erheblich auf das regionale Wachstum aus. Die von der Krise ausgelösten makroökonomischen Ungleichgewichte könnten insbesondere in Regionen mit geringem Wachstum, in denen eine besorgniserregend hohe öffentliche und private Verschuldung der Entwicklung im Wege steht, die Bemühungen von zwei Jahrzehnten Kohäsionspolitik zunichtemachen.

Die Kennzahlen für Produktivität, Schulbesuch und Beschäftigung sind in strukturschwachen Gebieten niedriger. Die Inflexibilität des Arbeitsmarkts und ein wenig dynamisches unternehmerisches Umfeld beeinträchtigen die Wirtschaft in diesen Gebieten.

Unzureichend entwickelte regionale Innovationssysteme, der Mangel an Qualifikationen und die dürftigen Leistungen der Institutionen stellen zugleich eine Gefahr für das Wachstumspotenzial dieser Gebiete dar.

Regionen mit geringem Einkommen weisen einen anhaltenden Bevölkerungsrückgang auf, der insbesondere der Abwanderung junger Menschen und gut ausgebildeter Arbeitskräfte in Regionen mit besseren Beschäftigungsmöglichkeiten geschuldet ist.

Regionen mit geringem Wachstum sind vom Rückgang der öffentlichen und privaten Investitionen am stärksten betroffen.

Die Kommission ermittelt Lösungsmöglichkeiten wie beispielsweise die Verbesserung der

Beziehungen zwischen Unternehmen und zwischen Unternehmen und Einrichtungen der höheren Bildung, Investitionen in Infrastruktur und Bildung, eine bessere Anbindung von Städten mit ihrem Umland, mehr Investitionen in öffentliche Einrichtungen zur Verbesserung der Wirksamkeit und Effizienz der öffentlichen Dienste und eine Stärkung des Bezugs zwischen dem Europäischen Semester und der Kohäsionspolitik, wobei die Bereiche zu ermitteln sind, in denen investiert werden muss.

Der Bericht

Die Berichterstatteerin ist der Ansicht, dass der Bericht der Kommission zum Nachdenken und zur Vertiefung anregt, wobei in dessen Mittelpunkt die Ineffizienz unflexibler Arbeitsmärkte steht, bei denen Tarifverhandlungen die Regel sind.

Der Berichterstatteerin zufolge geht es aber vielmehr um die Definition des Zusammenhangs zwischen Kohäsionspolitik und europäischer Wirtschaftspolitik.

In diesem Zusammenhang konzentriert sich der Bericht auf drei wichtige Bereiche:

Öffentliche Verschuldung und Wirtschaftswachstum

Die Kommission macht geltend, dass durch die öffentliche Verschuldung Wachstum und somit auch ein reibungsloses Funktionieren der Kohäsionspolitik behindert wird. In ihrem Bericht bringt sie die Kohäsionspolitik in einen direkten Zusammenhang mit der öffentlichen Verschuldung, wobei sie anführt, dass diese die Möglichkeiten der Strukturfonds, Entwicklung und Wachstum zu schaffen, untergräbt.

Die Berichterstatteerin ist der Auffassung, dass die im Stabilitätspakt verankerte Verpflichtung zur Senkung der öffentlichen Verschuldung den Spielraum für öffentliche Investitionen schmälert, wovon strukturschwache Gebiete, die am meisten auf sie angewiesen sind, am stärksten betroffen sind. Sie weist darauf hin, dass in erster Linie Haushaltszwänge und nicht die staatliche Verschuldung Investitionen im Rahmen der Kohäsionspolitik behindern. Damit die Kohäsionspolitik Wachstum und Arbeitsplätze schaffen kann, müsste ihre Kofinanzierung daher von den vom Stabilitäts- und Wachstumspakt auferlegten Haushaltszwängen ausgenommen werden.

Zusammenhang zwischen Kohäsionspolitik und makroökonomischer Konditionalität

Die Berichterstatteerin ist der Ansicht, dass der Mechanismus der makroökonomischen Konditionalität überarbeitet werden muss, damit es nicht dazu kommt, dass Investitionen ausgerechnet in den Gebieten mit den größten strukturellen Problemen aufs Spiel gesetzt werden. Sowohl bei der Kohäsionspolitik als auch in anderen Politikbereichen der Union sollte bei etwaigen Konditionalitäten nicht die Einhaltung makroökonomischer Parameter, sondern die Wahrung der Grundwerte und des Zusammenlebens im Mittelpunkt stehen.

Nach Auffassung der Berichterstatteerin sollte die makroökonomische Konditionalität auch künftig als Parameter für die Aktivierung von kohäsionspolitischen Maßnahmen

herangezogen werden, sie sollte jedoch positiv und konstruktiv wirken, damit Reformen angeregt und unterstützt werden.

Kohäsionspolitik und Europäisches Semester

Die Berichterstatterin stellt fest, dass die Kommission einen engeren Bezug zwischen der Kohäsionspolitik und den länderspezifischen Empfehlungen des Europäischen Semesters anstrebt, aber nicht angibt, wie dieser Bezug erreicht werden soll. Die Empfehlungen sollten kein Zwang, sondern eine Anregung und Unterstützung – auch für die Regionen – sein. In Anbetracht dessen, dass in Regionen mit geringem Wachstum Strukturreformen umgesetzt werden müssen, sollten die Empfehlungen für mehrere Jahre konzipiert werden.

25.1.2018

STELLUNGNAHME DES AUSSCHUSSES FÜR LANDWIRTSCHAFT UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

für den Ausschuss für regionale Entwicklung

zu strukturschwachen Gebieten in der EU
(2017/2208(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Viorica Dăncilă

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung ersucht den federführenden Entwicklungsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass für die Kontinuität der Investitionen, die gegenwärtig im Rahmen der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) getätigt werden, gesorgt werden muss, zumal diese ein wesentliches Finanzierungsinstrument für die Förderung von Wirtschaftswachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Innovation und Beschäftigung in strukturschwachen ländlichen Gebieten und Berggebieten und für die Sicherstellung der nachhaltigen ländlichen Entwicklung ist; in der Erwägung, dass mit der zweiten Säule auch finanzielle Anreize für Investitionen in ländlichen Gebieten, die den konkreten Erfordernissen vor Ort Rechnung tragen, gesetzt werden; in der Erwägung, dass mit diesen finanziellen Anreizen im Gegenzug auch zur Verwirklichung der bereichsübergreifenden Ziele des Umweltschutzes, der Eindämmung des Klimawandels und der Anpassung an seine Auswirkungen beigetragen wird; in der Erwägung, dass im Rahmen der ersten Säule Anreize für den Einsatz landwirtschaftlicher und agrarökologischer Methoden gesetzt und diese gefördert werden, was einerseits gut für die Umwelt ist und andererseits Menschen, beispielsweise junge Landwirte, darin bestärkt, in der Landwirtschaft tätig zu werden;
- B. in der Erwägung, dass der Beschäftigungsanteil in der Landwirtschaft sowohl in Regionen mit niedrigem Einkommen als auch in Regionen mit geringem Wachstum weit über dem Durchschnittswert der EU-28 liegt; in der Erwägung, dass dieser Anteil in Regionen mit niedrigem Einkommen 5-mal höher ist und in Regionen mit geringem Wachstum 2,6-mal höher;
- C. in der Erwägung, dass der Bericht über strukturschwache Gebiete in erster Linie den

Zeitraum von 2000 bis 2013 abdeckt – wobei die Daten bis 2014 oder 2015 aktualisiert wurden – und die Landwirtschaft nicht berücksichtigt;

- D. in der Erwägung, dass die erfolgreiche Entwicklung rentabler und unabhängiger Unternehmen und Gemeinden im ländlichen Raum durch die geringe politische Priorisierung, geringe Investitionen, die unzureichende physische und digitale Infrastruktur, die schlechte Netzanbindung, mangelnde elektronische Dienste, die häufig geringe Leistungsfähigkeit der Institutionen oder auch die Tatsache, dass vor Ort keine öffentlichen Dienstleistungen zugänglich sind, sowie durch den Fachkräftemangel und die zunehmende Verschuldung der Bevölkerung im ländlichen Raum bzw. der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung stark beeinträchtigt wird, was zur Landflucht vieler junger Menschen führt, womit der ohnehin bestehende Fachkräftemangel noch weiter zunimmt und die Zukunftsaussichten der Region gefährdet werden;
 - E. in der Erwägung, dass die Unterstützung von Entwicklung und Wachstum in einigen Regionen der EU mit niedrigem Einkommen durch das Problem der Landnahme und der Konzentration landwirtschaftlicher Flächen erheblich erschwert wird;
 - F. in der Erwägung, dass die Verbesserung der Lage in den ländlichen Gebieten eines der größten und komplexesten Probleme in der EU ist, das mithilfe der sog. SMART-Methode (Festlegung von Zielen, die spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch und terminiert sind) gelöst werden könnte;
 - G. in der Erwägung, dass geschlechtsspezifische Themen in der Regel in den „weichen“ Politikbereichen Niederschlag finden und nicht in „harten“ Politikbereichen wie der Regionalpolitik, die mehr finanzielle Unterstützung erhalten;
1. ist der Ansicht, dass die Land- und Ernährungswirtschaft sowie das Unternehmertum im ländlichen Raum Teil der Lösung sind, wenn für mehr nachhaltiges Wachstum, einen Aufschwung im ländlichen Raum, die Förderung von Familienbetrieben und die Schaffung neuer Arbeitsplätze gesorgt werden soll, da diese eine umfassende und diskriminierungsfreie soziale Inklusion erleichtern und sich hervorragend als Instrumente für die Bekämpfung von Armut und Ungleichheiten eignen; vertritt die Auffassung, dass mit ihnen außerdem die Einkommen in strukturschwachen Gebieten verbessert und gleichzeitig ein Beitrag zur nachhaltigen Landschaftspflege, zur Förderung von Ökosystemdienstleistungen sowie zur Bekämpfung der Landflucht und des Abbaus der Verfügbarkeit öffentlicher Dienstleistungen geleistet werden kann; hebt die strategische Rolle hervor, die der Landwirtschaft zukommt, wenn es um strukturschwache Regionen geht, indem diese über die Landwirtschaft mit Lebensmitteln versorgt werden und deren Ernährungssicherheit sichergestellt wird;
 2. ist der Ansicht, dass besonderes Augenmerk auf das Phänomen der Landflucht junger Menschen gerichtet werden muss, da junge Menschen eine für den wirtschaftlichen und sozialen Aufschwung vor Ort unabdingbare Ressource darstellen;
 3. weist darauf hin, dass in den ländlichen Gebieten nicht nur Landwirte tätig sind und Nahrungsmittel angebaut werden, sondern dass dort auch Millionen von Europäern leben, deren Perspektiven sich zunehmen verschlechtern;
 4. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, in Bildung zu investieren, um

qualifizierte Arbeitskräfte in strukturschwache Agrarregionen zu ziehen und dort zu halten;

5. betont, dass die Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums wichtig sind, damit – abgesehen von der Wettbewerbsfähigkeit – die Widerstandsfähigkeit und der territoriale Zusammenhalt dieser Regionen durch bedarfsgerechte Projekte gefördert werden, die dem Bottom-up-Grundsatz entsprechen sollten und in deren Rahmen Investitionen getätigt und Möglichkeiten der Zusammenarbeit und der Infrastrukturentwicklung geschaffen werden sollten; weist daher darauf hin, dass dem Beitrag lokaler Aktionsgruppen bei der Entwicklung von Strategien für die lokale Ebene, der Förderung der Vernetzung der Interessenträger und der Bewertung und Genehmigung einzelner LEADER-Projekte große Bedeutung zukommt; fordert daher, dass der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung (Community-led Local Development – CLLD) ein größerer Anteil der Unterstützung zukommen muss, damit einerseits die Bewältigung der Herausforderungen und andererseits der Aufbau von Kapazitäten unterstützt werden können; betont, dass der Wissenstransfer wichtig ist und dass strukturschwachen Regionen ein besserer Zugang zu Innovationen in der Landwirtschaft gewährt werden muss; weist darauf hin, dass die Einbindung junger Menschen in landwirtschaftliche Tätigkeiten zu einer Steigerung der Leistung führt, da sie sich mit innovativen Lösungen einbringen und somit in der Landwirtschaft modernste Technologien Einzug halten;
6. betont, dass auch nach 2020 angemessene Mittel für die regionale Entwicklung in der EU bereitgestellt werden müssen, damit dem Bedarf dieser Regionen entsprochen werden kann, wobei vor allem dem Wachstumspotenzial der landwirtschaftlichen Tätigkeit Rechnung getragen werden sollte, gleichzeitig aber auch berücksichtigt werden muss, dass alle Regionen der EU dauerhaft Finanzmittel benötigen, da die Auswirkungen der Globalisierung, des Klimawandels und des industriellen Wandels nicht nur die weniger entwickelten Regionen betreffen, wie es die Kommission in ihrem 7. Kohäsionsbericht darstellt, sondern auch erhebliche Folgen für andere – etwa dünn besiedelte – Gebiete mit sich bringen; erkennt die wichtige Rolle der Prämienregelungen im Rahmen der ersten Säule – insbesondere für die benachteiligten Regionen – an; fordert daher, dass ihr Umfang so weit wie möglich auf dem Niveau der derzeitigen GAP gehalten wird;
7. betont, dass die Haushaltszwänge der EU nicht zu einer Beeinträchtigung der Finanzierung der ländlichen Entwicklung und der GAP führen dürfen; unterstreicht, dass der Brexit Folgen für alle Mitgliedstaaten haben wird und sich negativ auf die ländlichen Regionen auswirken könnte; fordert, dass diese Regionen ermittelt und unterstützt werden.
8. hält mehr Flexibilität bei der Verwaltung der Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums für erforderlich und weist darauf hin, dass die für die Landwirtschaft aufgewendeten Gelder aus den Haushaltsauflagen ausgenommen werden müssen;
9. betont, dass umfassende Entwicklungsstrategien zum rechten Zeitpunkt nicht nur erforderlich sind, wenn es gilt, einige der grundlegenden Probleme der strukturschwachen Agrarregionen zu überwinden, sondern auch, wenn es gilt, ihre Fähigkeit, sich an neue Technologien anzupassen, Talente anzuziehen und zu halten und

neue Investitionen zu mobilisieren und anzustoßen, zu fördern;

10. ist der Ansicht, dass eine der größten Herausforderungen für die strukturschwachen Gebiete darin besteht, Produktivität und Beschäftigung in der Landwirtschaft zu steigern;
11. betont, dass die Synergie-Effekte, die dadurch entstehen könnten, dass ein großer – wenn auch abnehmender – Anteil der Gesamtbeschäftigung in strukturschwachen Gebieten auf die Landwirtschaft entfällt, von Bedeutung sind, da somit eine solide Grundlage für traditionelle Qualitätserzeugnisse, beispielsweise mit geographischen Angaben versehene Erzeugnisse, Bergerzeugnisse oder lokale Spezialitäten, entstehen kann und Maßnahmen für die Lebensmittelsicherheit und die ökologische Nachhaltigkeit gefördert werden können; stellt gleichermaßen fest, dass Möglichkeiten zur Entwicklung touristischer Angebote – insbesondere im Bereich des ländlichen Tourismus – vorhanden sind; unterstreicht die Forderung des Parlaments von 2015, den EU-weiten Schutz geografischer Angaben auf nicht landwirtschaftliche Erzeugnisse auszuweiten; vertritt die Ansicht, dass eine derartige Ausweitung allen ländlichen Regionen der EU Auftrieb verleihen würde, da durch sie der Wert traditioneller Produkte gesteigert würde und in ländlichen Regionen Arbeitsplätze geschaffen würden; fordert die Kommission auf, einen Legislativvorschlag zur Ausweitung des Schutzes geografischer Angaben auf nicht landwirtschaftliche Erzeugnisse vorzulegen;
12. hebt hervor, dass lokale Initiativen für die Verarbeitung, die Vermarktung, den Vertrieb und den Konsum von lokalen Erzeugnissen sowie der lokale Handel unterstützt werden müssen;
13. weist erneut darauf hin, dass Innovationen und eine angemessene Digitalisierung von Bedeutung sind und die lokalen Dienste (Gesundheit, Soziales, Postdienste) sowie die Infrastruktur unbedingt verbessert werden müssen, damit für ein positives Umfeld und eine gute Grundlage dafür gesorgt ist, in strukturschwachen Gebieten Wachstum und Kohäsion zu fördern; betont, dass eine gute Infrastruktur – und insbesondere die Bereitstellung von Hochgeschwindigkeitsinternetanschlüssen – Voraussetzungen für die Existenzfähigkeit des ländlichen Raums sind und dazu beitragen können, dass die Landflucht eingedämmt wird und dass der ländliche Raum für hochqualifizierte Arbeitskräfte attraktiver wird, die dort benötigt werden, damit das Wirtschaftswachstum zunimmt; weist darauf hin, dass Bildung und Ausbildung grundlegende Bestandteile der entwicklungsfördernden Maßnahmen sind und durch die Vernetzung im Internet gefördert werden können; begrüßt das Diskussionspapier der Kommission zur Zukunft der Landwirtschaft, in dem vorgesehen ist, dass ein größerer Schwerpunkt auf Investitionen im Bereich der Kreislaufwirtschaft und der Bioökonomie gelegt wird, in deren Rahmen wichtiges Potenzial für die Beschäftigung und den Ausbau der Initiative „Smart Villages“ („Digitale Dörfer“) bereitgestellt wird, indem die Gemeinschaften vor Ort mit Blick auf die Digitalisierung und die Entwicklung der Dienstinfrastruktur unterstützt werden;
14. betont, dass das Modell der sozialen Landwirtschaft Möglichkeiten zur Vernetzung der Menschen in ländlichen Gebieten und insbesondere zur Schaffung einer größeren Nähe zwischen der Landwirtschaft und den Bürgern birgt; ist der Ansicht, dass dieses Modell ein wichtiges Instrument ist, das der lokalen Bevölkerung eine Reihe von förderlichen

Unterstützungsdiensten bietet und die Landwirte mit weiten Kreisen der Gesellschaft vernetzt;

15. stellt fest, dass die vollständige Umsetzung innovativer Projekte, beispielsweise der Initiative „digitale Dörfer“, entscheidend von der Ausweitung des Vernetzungsgrads und damit verbundenen Bildungsmaßnahmen abhängt; fordert, dass weitere Schritte unternommen werden, damit der Landflucht ein Ende gesetzt wird und damit landwirtschaftliche Familienbetriebe, ein besseres Umweltmanagement, die soziale Inklusion, die Armutsbekämpfung und die Schaffung von Arbeitsplätzen mithilfe der sogenannten SMART-Methode (Festlegung von Zielen, die spezifisch, messbar, ausführbar, realistisch und terminiert sind) unterstützt werden;
16. stellt fest, dass die Förderung des Wandels traditioneller Geschlechterrollen, der es Frauen ermöglicht, die Vorteile der regionalen Erweiterung zu nutzen, einen intrinsischen Wert hat und – insbesondere in den strukturschwachen Regionen – auch die Wettbewerbsfähigkeit des Handels und der Wirtschaft stärken kann;
17. begrüßt, dass die Kommission im Rahmen der nächsten Reform der GAP den Schwerpunkt auf den Generationenwechsel gelegt hat; ist der Ansicht, dass dieser Schwerpunkt zu der Zukunftsfähigkeit der ländlichen Regionen in der EU beitragen wird;
18. stellt fest, dass die Diversifizierung für viele Landwirte, insbesondere in den strukturschwachen Regionen, zu einer Notwendigkeit geworden ist, die ihnen zusätzliche Einkommensquellen bietet;
19. betont, dass gut vernetzte Gebiete, die dem ländlichen Raum Vorrang einräumen und ihn stärken, für die Tätigkeiten von Forschungspartnerschaften – einschließlich der Initiativen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft – von grundlegender Bedeutung sind, damit die nachhaltige Entstehung von Agrarbetrieben und verbundenen Unternehmen sowie das Wachstum in ländlichen strukturschwachen Gebieten durch innovative Verfahren zusätzlich gefördert werden kann; ist vor diesem Hintergrund der Ansicht, dass die Förderung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Regionen der NUTS-2-Ebene oberste Priorität hat;
20. betont, dass der territoriale Ansatz von Nutzen ist, da mit ihm erreicht wird, dass in allen Regionen eine angemessene Infrastruktur und ausreichendes Sozialkapital vorhanden ist; betont, dass im ländlichen Raum Dienstleistungen wie etwa Berufs- und Finanzberatung sowie Beratung zu Fragen der landwirtschaftlichen Betriebsführung angeboten werden müssen, um die Belastungen abzufedern, die die landwirtschaftliche Tätigkeit mit sich bringt; weist erneut darauf hin, dass diese Gebiete nur erhalten werden können, wenn dort unter anderem Bildungs- und Berufsbildungsangebote, Gesundheits- und Sozialdienstleistungen, Dienste des öffentlichen Nahverkehrs und öffentliche Postdienstleistungen zur Verfügung stehen; fordert die Mitgliedstaaten auf, zu prüfen, ob den Bewohnern strukturschwacher Regionen mit entsprechenden Instrumenten dabei geholfen werden könnte, Produktionsanlagen einzurichten, die geschlossene Produktionskreisläufe schaffen und dazu beitragen, dass die Wertschöpfungsprozesse in den Regionen verbleiben, wodurch im ländlichen Raum eine dynamische Wirtschaftstätigkeit entstehen würde und die Landflucht umgekehrt werden könnte;

21. fordert die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Kofinanzierung der europäischen Struktur- und Investitionsfonds nicht in die Beschränkungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts einfließt.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

| | |
|--|--|
| Datum der Annahme | 23.1.2018 |
| Ergebnis der Schlussabstimmung | +: 37 -: 1 0: 2 |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder | John Stuart Agnew, Clara Eugenia Aguilera García, Eric Andrieu, Richard Ashworth, José Bové, Daniel Buda, Nicola Caputo, Paolo De Castro, Jean-Paul Denanot, Albert Deß, Jørn Dohrmann, Herbert Dorfmann, Norbert Erdős, Luke Ming Flanagan, Martin Häusling, Esther Herranz García, Peter Jahr, Ivan Jakovčić, Jarosław Kalinowski, Zbigniew Kuźmiuk, Philippe Loiseau, Mairead McGuinness, Ulrike Müller, James Nicholson, Maria Noichl, Marijana Petir, Laurențiu Rebegea, Bronis Ropė, Ricardo Serrão Santos, Czesław Adam Siekierski, Tibor Szanyi, Marc Tarabella, Marco Zullo |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter | Franc Bogovič, Stefan Eck, Jens Gieseke, Maria Heubuch, Karin Kadenbach, Momchil Nekov, Sofia Ribeiro, Annie Schreijer-Pierik, Hannu Takkula, Tom Vandenkendelaere, Thomas Waitz |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2) | Stanisław Ożóg |

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

| 37 | + |
|-----------|--|
| PPE | Franc Bogovič, Daniel Buda, Albert Deß, Herbert Dorfmann, Norbert Erdős, Jens Gieseke, Esther Herranz García, Mairead McGuinness, Marijana Petir, Sofia Ribeiro, Annie Schreijer-Pierik, Czesław Adam Siekierski, Tom Vandenkendelaere |
| S&D | Clara Eugenia Aguilera García, Eric Andrieu, Nicola Caputo, Paolo De Castro, Jean-Paul Denanot, Karin Kadenbach, Maria Noichl, Ricardo Serrão Santos, Tibor Szanyi, Marc Tarabella |
| ECR | Richard Ashworth, Jørn Dohrmann, Zbigniew Kuźmiuk, James Nicholson, Stanisław Ożóg |
| ALDE | Ivan Jakovčić, Ulrike Müller, Hannu Takkula |
| GUE/NGL | Stefan Eck, Luke Ming Flanagan |
| Verts/ALE | José Bové, Martin Häusling, Bronis Ropé |
| EFDD | Marco Zullo |

| 1 | - |
|------|-------------------|
| EFDD | John Stuart Agnew |

| 2 | 0 |
|-----|------------------------------------|
| ENF | Philippe Loiseau, Laurențiu Rebega |

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung

31.1.2018

STELLUNGNAHME DES FISCHEREIAUSSCHUSSES

für den Ausschuss für regionale Entwicklung

zu strukturschwachen Gebieten in der EU
(2017/2208(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Nicola Caputo

VORSCHLÄGE

Der Fischereiausschuss ersucht den federführenden Ausschuss für regionale Entwicklung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. April 2016 zu Innovation und Diversifizierung der kleinen Küstenfischerei in von der Fischerei abhängigen Gebieten¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 4. Juli 2017 zur Rolle des fischereibezogenen Tourismus bei der Diversifizierung der Fischerei²,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 6. Juli 2017 über die Förderung der Kohäsion und der Entwicklung in den Gebieten in äußerster Randlage der EU und die Umsetzung von Artikel 349 AEUV³,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1380/2013 über die neue Gemeinsame Fischereipolitik⁴,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 1379/2013 über die gemeinsame Marktorganisation für Erzeugnisse der Fischerei und der Aquakultur⁵,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 508/2014 über den neuen Europäischen

¹ Angenommene Texte, P8_TA(2016)0109.

² Angenommene Texte, P8_TA(2017)0280.

³ Angenommene Texte, P8_TA(2017)0316.

⁴ ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 22.

⁵ ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 1.

Meeres- und Fischereifonds (EMFF)¹,

- A. in der Erwägung, dass die Fischerei, insbesondere die kleine handwerkliche Fischerei, in den meisten Küstengebieten der im Bericht der Kommission aufgeführten „Regionen mit geringem Wachstum“ (z. B. im italienischen Mezzogiorno, in Griechenland, in Kroatien, in Spanien und in Portugal) und in den „Regionen mit niedrigem Einkommensniveau“ (wie in einigen Regionen Bulgariens und Rumäniens) eine traditionelle Wirtschaftstätigkeit darstellt, die durch ihren spezifischen Charakter die Identität und den Lebensstil prägt;
- B. in der Erwägung, dass 12 % der Weltbevölkerung für ihren Lebensunterhalt auf Fischerei und Aquakultur angewiesen sind und dass der Handel mit Fischereierzeugnissen deshalb bedeutende sozioökonomische Auswirkungen haben kann, da etwa 40 % der Erzeugnisse international gehandelt werden, was jährlichen Ausfuhren im Wert von mehr als 115 Milliarden Euro entspricht;
- C. in der Erwägung, dass der kleinen und der handwerklichen Fischerei, der Küstenfischerei und der Ernte von Schalentieren in ausgedehnten Küstengebieten der EU, auf Inseln und in den Gebieten in äußerster Randlage große wirtschaftliche, territoriale, soziale und kulturelle Bedeutung zukommt und dass dieser Wirtschaftszweig deshalb gegenüber der industriellen Großfischerei und der industriell betriebenen Aquakultur geschützt und unterstützt werden muss;
- D. in der Erwägung, dass bei der handwerklichen Fischerei Fanggeräte und -techniken eingesetzt werden, die die bedrohten Bestände in geringerem Maße beeinträchtigen;
- E. in der Erwägung, dass der handwerklichen Fischerei große Bedeutung für die Zukunft der strukturschwachen Küsten- und Inselgemeinden in der Union zukommt; in der Erwägung, dass das Interesse junger Menschen für eine Tätigkeit in der Branche gefördert werden muss und ihnen eine gute Ausbildung – auch in der handwerklichen Fischerei und der Küstenfischerei – geboten werden muss, damit ein Beitrag zur Entwicklung der von Fischerei abhängigen Gebiete und zum Verbleib der Bevölkerung in diesen Gebieten geleistet werden kann;
- F. in der Erwägung, dass der höchstmögliche Dauerertrag nur im Wege einer regional geprägten Herangehensweise erreicht werden kann, die wissenschaftlichen Kriterien und sozioökonomischen Erwägungen Rechnung trägt;
- G. in der Erwägung, dass die EU weltweit der größte Markt für Fischereierzeugnisse ist und dass es deshalb umso wichtiger ist, dass die Fischereiaktivitäten zwar rentabel, aber gleichzeitig auch ausgewogen und nachhaltig sind;
- H. in der Erwägung, dass die Fischerei weiter zurückgegangen ist und dadurch der schwere wirtschaftliche Niedergang vieler Küsten- und Inselregionen, einschließlich solcher in strukturschwachen Regionen, verschärft wurde, so dass es zu einer Entvölkerung kommt und die Menschen in Regionen mit besseren Aussichten auf Beschäftigung und Bildung abwandern;

¹ ABl. L 149 vom 20.5.2014, S. 1.

- I. in der Erwägung, dass die im Rahmen der Gemeinsamen Fischereipolitik für diese Gebiete ergriffenen Maßnahmen sozial und wirtschaftlich nachhaltig sein müssen, damit die handwerkliche Fischerei auch künftig rentabel ist; in der Erwägung, dass den bei der Küstenfischerei befischten Arten ein hoher sozioökonomischer Stellenwert zukommt, auch wenn sie lediglich einen kleinen Teil der kommerziellen Fischerei ausmachen;
- J. in der Erwägung, dass es in Artikel 17 der Verordnung Nr. 1380/2013 wie folgt heißt: „Bei der Zuteilung der ihnen [...] zugewiesenen Fangmöglichkeiten wenden die Mitgliedstaaten transparente und objektive Kriterien an [...]. Die anzuwendenden Kriterien können unter anderem [...] den Beitrag zur lokalen Wirtschaft [...] einschließen.“ in der Erwägung, dass die EU in diesem Zusammenhang besonderes Augenmerk auf die Flotten der strukturschwachen Gebiete richten muss;
- K. in der Erwägung, dass Frauen eine grundlegende Funktion in der handwerklichen Fischerei und insbesondere im Zusammenhang mit den Aufgaben in der Verarbeitungskette und der Ernte von Schalentieren ausüben;
- L. in der Erwägung, dass die Kohäsionspolitik der Europäischen Union darauf abzielt, die Unterschiede zwischen den Regionen und zwischen den Mitgliedstaaten abzubauen, indem sie den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenfluss fördert und die Rolle des Fischereisektors und der damit direkt oder indirekt verbundenen Sektoren bei der Entwicklung der Küstenregionen berücksichtigt;
- M. in der Erwägung, dass die zahlreichen – sowohl direkten als auch indirekten – Arbeitsplätze, die in der Fischereibranche, der Zucht von Schalentieren, der Aquakultur, den unterstützenden Wirtschaftszweigen sowie bei der Vermarktung und Verarbeitung von Fischereierzeugnissen geschaffen werden, diesen Branchen einen herausragenden sozioökonomischen Stellenwert verschaffen;
- N. in der Erwägung, dass einige Fischereiregionen in strukturschwachen Regionen zwar in der Nähe von wirtschaftlich entwickelten Regionen und Touristenzielen liegen, sie aber dennoch nicht in der Lage sind, ein ausreichendes Wirtschaftswachstum zu erzielen;
- O. in der Erwägung, dass der Druck auf die Nutzung der Meeresressourcen in solchen Regionen zunimmt und der Fischereisektor oft gegenüber dem Tourismus ins Hintertreffen gerät, obwohl beide Sektoren kompatibel sind und einander ergänzen;
- P. in der Erwägung, dass in Artikel 349 AEUV die besondere wirtschaftliche und soziale Lage der Gebiete in äußerster Randlage anerkannt wird, die durch strukturelle Faktoren (Abgelegenheit, Insellage, geringe Größe, schwierige Relief- und Klimabedingungen, Abhängigkeit von einigen wenigen Erzeugnissen usw.) erschwert wird, die als ständige Gegebenheiten und durch ihr Zusammenwirken die Entwicklung der Gebiete schwer beeinträchtigen;
- Q. in der Erwägung, dass in strukturschwachen Gebieten, insbesondere in den Gebieten in äußerster Randlage, ein großer Teil der lokalen Bevölkerung von der Tätigkeit der kleinen Fischerei in den Küstengebieten und im lokalen Bereich abhängig ist, in der es einen Mangel an jungen Menschen gibt, da diese Tätigkeit nicht sonderlich attraktiv, hinsichtlich der Qualifikation anspruchslos und oft unterbezahlt ist;

- R. in der Erwägung, dass ein Weg zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Fischereierzeugnisse aus den Gebieten in äußerster Randlage ist zu garantieren, dass der Preis für den Fisch aus diesen Regionen nicht infolge der Transportkosten auf dem Weg zu den Hauptzielmärkten in die Höhe steigt;
 - S. in der Erwägung, dass die Freizeitfischerei und der damit verbundene Tourismus von großer wirtschaftlicher Bedeutung sind und die Diversifizierung der Wirtschaft in diesen Gebieten voranbringen könnten;
 - T. in der Erwägung, dass die EU-Strategie „Blaue Wirtschaft“ die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in Küstenregionen vorantreibt und unterstützt;
 - U. in der Erwägung, dass der Meeres- und Küstentourismus für 3,2 Millionen Arbeitsplätze verantwortlich zeichnet und in der EU eine Bruttowertschöpfung in Höhe von insgesamt 183 Milliarden Euro generiert;
1. betont die Bedeutung der Fischerei, insbesondere der kleinen handwerklichen Fischerei und des nachhaltigen Küsten- und Meerestourismus für die Entwicklung einer in sozialer und ökologischer Hinsicht integrativen Meereswirtschaft; hält es für geboten, das touristische Angebot auszuweiten, indem wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Aktivitäten gefördert werden, die den ganzjährigen Zugang zum maritimen Erbe, zum Unterwassertourismus, zum kulinarischen Tourismus und zum Wassersport ermöglichen und fördern, damit saisonale Schwankungen ausgeglichen werden; hält es für geboten, dass KMU, die innovative Lösungen für den Küsten- und Meerestourismus entwickeln, im Wege von Finanzierungsinstrumenten wie Horizont 2020 stärker finanziell gefördert werden;
 2. stellt fest, dass die Diversifizierung für viele handwerkliche Fischer fast überall, aber insbesondere in strukturschwachen Gebieten, zu einer Notwendigkeit geworden ist, da ihre Einkünfte aus der Fischerei oft nicht ausreichen und sie sich zusätzliche Einkommensquellen erschließen müssen, u. a. durch neue touristische Angebote im Zusammenhang mit Fischereitätigkeiten wie Fischereitourismus; ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, zusätzlich zum EMFF die Inanspruchnahme anderer EU-Fonds zu unterstützen, um den Fischereitourismus und die Fischverarbeitung in diesen Regionen auszubauen und auf diese Weise die Einkommensquellen zu diversifizieren; unterstreicht jedoch, dass eine solche Diversifizierung keinesfalls die Fischereitätigkeit als solche gefährden darf und dass die Aktivitäten der kleinen Fischer anerkannt und auch in Schonzeiten finanziell unterstützt werden müssen;
 3. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, in der gesamten Fischereibranche in Ausbildung und technische Entwicklung zu investieren, um in strukturschwachen Regionen hoch qualifizierte Arbeitskräfte zu gewinnen und dafür zu sorgen, dass diese in diesen Regionen bleiben; weist darauf hin, dass Investitionen in Humankapital und die Ausbildungsförderung in der Fischereibranche unabdingbare Voraussetzungen für ein nachhaltiges und wettbewerbsfähiges Wachstum sind; betont den Stellenwert, den der ESF bei der Bildungs- und Ausbildungsförderung unter anderem in der handwerklichen Fischerei und der Küstenfischerei einnehmen kann; betont, wie wichtig die Gründung und die Arbeit der lokalen Aktionsgruppen für Fischerei (FLAG) sind, durch die die Fischerei unterstützt wird;

4. fordert die Mitgliedstaaten sowie die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften auf, nachhaltig innovative Infrastrukturen, wie zum Beispiel schnelle Internetverbindungen und hochwertige IT-Systeme, bereitzustellen, um die Fischer in strukturschwachen Regionen dabei zu unterstützen, ihre traditionellen Fischereitätigkeiten zu diversifizieren, indem sie ihre durchgeführten Tätigkeiten verbessern und diese besser mit anderen Wirtschaftsbereichen vereinbar machen, insbesondere mit benachbarten Branchen; unterstreicht das Potenzial von sektorübergreifenden Projekten, die die wirtschaftliche, soziale und territoriale Entwicklung der strukturschwächsten Küstenregionen fördern, indem sie die Synergien zwischen europäischen Fonds und insbesondere dem EFRE, dem EMFF und dem ESF nutzen; betont, dass die blaue Wirtschaft eine wichtige Rolle spielt, weil sie zum Wirtschaftswachstum rückständiger Küsten- und Inselregionen beitragen kann;
5. hält es für geboten, dass die Tätigkeit von Erzeugerorganisationen und Branchenverbänden sowie die Gründung solcher Zusammenschlüsse unterstützt werden, damit die Wettbewerbsfähigkeit der Branche und ihre Marktstellung verbessert werden;
6. betont die Bedeutung des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF), der erstmals die Finanzierung von Integrierter Meerespolitik und Fischereipolitik vereint, sowie die Bedeutung der EIB im Hinblick auf die Unterstützung einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Entwicklung von Fischerei, Aquakultur und Fischverarbeitung sowie die Förderung einer Diversifizierung der Einkünfte in vom Fischfang lebenden Gemeinden, insbesondere der kleinen Küstenfischerei, und die Förderung der handwerklichen Fischerei und der Ausbildung von Frauen und Jugendlichen und die Anlockung neuer Unternehmer in dem Sektor; fordert die Mitgliedstaaten auf, die Mittel aus dem EMFF schneller in Anspruch zu nehmen, insbesondere den Teil des Fonds, der für die allgemeine und berufliche Ausbildung der lokalen Bevölkerung und für die Entwicklung von Tätigkeiten, die die traditionelle Fischerei ergänzen, bestimmt ist; hält es für entscheidend, dass die Unterstützung für den Transport von Fisch aus Gebieten in äußerster Randlage bis zum Erreichen des internationalen Markts aufrechterhalten bleiben und vorzugsweise erhöht werden soll, um einen fairen Wettbewerb mit Erzeugnissen aus anderen Regionen sicherzustellen; hebt hervor, dass der EMFF im Zeitraum ab 2020 mit ausreichenden Finanzmitteln ausgestattet werden muss, damit die Küstenentwicklung der auf den Fischfang angewiesenen Gebiete auch künftig unterstützt werden kann;
7. betont, dass Fischer, insbesondere solche, die handwerkliche Fischerei betreiben, in vielen strukturschwachen Regionen aufgrund der Schuldenlast und des Drucks auf die öffentlichen Finanzen in diesen Regionen sowie aufgrund von mit der Funktionsweise des EMFF verbundenen verwaltungstechnischen Verzögerungen Schwierigkeiten beim Zugang zu Finanzierungsmitteln haben; fordert die Kommission daher auf, gemeinsam mit den nationalen, regionalen und lokalen Behörden geeignete Finanzinstrumente zu entwickeln, die genau auf die Bedürfnisse der Fischer und ihrer Betriebe zugeschnitten sind; hält die Kommission und die Mitgliedstaaten dazu an, für strukturschwache Regionen ein einfacheres und schnelleres Verfahren für die Inanspruchnahme des EMFF einzuführen; fordert die Kommission auf, die Schaffung eines Instruments zur Unterstützung der Fischerei in Gebieten in äußerster Randlage in Erwägung zu ziehen, das sich an den Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft in Gebieten in äußerster

Randlage im Rahmen des POSEI-Programms orientiert und zu einer optimalen Ausschöpfung des Potenzials der Fischerei in diesen Gebieten beitragen könnte;

8. fordert, dass Artikel 349 AEUV bei den politischen Strategien, Vorschriften, Fonds und Programmen der EU, die mit der Fischereipolitik der Union in Zusammenhang stehen – und insbesondere beim EMFF –, umfassend zur Anwendung kommt, damit auf die besonderen Schwierigkeiten der Gebiete in äußerster Randlage eingegangen werden kann;
9. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten, zusätzlich zum EMFF die Inanspruchnahme anderer EU-Fonds zu unterstützen, um den Fischereitourismus und die Fischverarbeitung in den betreffenden Regionen auszubauen und auf diese Weise die Einkommensquellen zu diversifizieren;
10. fordert die Kommission auf, gemäß den Grundsätzen der Sonderbehandlung kleiner Inseln und Gebiete im Sinne des Ziels für nachhaltige Entwicklung Nr. 14 unterstützende Maßnahmen nach Artikel 349 AEUV zu treffen, um die Möglichkeit einer Finanzierung (auf EU-Ebene oder auf einzelstaatlicher Ebene) von Fahrzeugen der handwerklichen und traditionellen Fischerei in Gebieten in äußerster Randlage, die ihre Fänge in den Häfen von Gebieten in äußerster Randlage anlanden, vorzusehen, damit die Fischerei in Gebieten in äußerster Randlage überleben kann, sowie zu einer tragfähigen Entwicklung vor Ort beizutragen, für mehr Sicherheit für die Menschen und die Einhaltung der europäischen Hygienestandards zu sorgen, die illegale, nicht gemeldete und nicht regulierte Fischerei zu bekämpfen und die ökologische Effizienz zu verbessern;
11. unterstützt die Mitgliedstaaten bei der Einführung einer Präferenz-Steuerregelung für die betreffenden Gebiete, damit die Investitionstätigkeit angeregt und die Armut bekämpft wird;
12. betont, wie wichtig die Entwicklung und Förderung einer nachhaltigen Aquakultur sowohl für die Umwelt als auch für die Gesundheit der Fische und der Verbraucher ist; betont darüber hinaus nicht nur das Potenzial der Aquakultur als wirtschaftliche Aktivität, die für sichere und gut bezahlte Arbeitsplätze sorgt (bereits 80 000 Arbeitsplätze in der EU), sondern auch ihre Bedeutung für die Reduzierung der Überfischung der europäischen Fischbestände und der Abhängigkeit der EU von Einfuhren von Fisch und Meeresfrüchten aus Drittstaaten; ersucht die Mitgliedstaaten und die Behörden vor Ort, Projekte im Rahmen der blauen Wirtschaft zu unterstützen, damit den Menschen in strukturschwachen Gebieten beim Aufbau ökologisch nachhaltiger Einkommensquellen geholfen werden kann; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, sich stärker auf die Verringerung des Verwaltungsaufwands zu konzentrieren, mit dem die Fischereiwirtschaft und die Aquakultur konfrontiert sind;

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

| | |
|--|--|
| Datum der Annahme | 24.1.2018 |
| Ergebnis der Schlussabstimmung | +: 22 -: 2 0: 0 |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder | Clara Eugenia Aguilera García, Renata Briano, Alain Cadec, Richard Corbett, Linnéa Engström, João Ferreira, Sylvie Goddyn, Mike Hookem, Ian Hudghton, Carlos Iturgaiz, Werner Kuhn, António Marinho e Pinto, Norica Nicolai, Ulrike Rodust, Remo Sernagiotto, Ricardo Serrão Santos, Isabelle Thomas, Ruža Tomašić, Peter van Dalen, Jarosław Wałęsa |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter | Izaskun Bilbao Barandica, Ole Christensen, Norbert Erdős, Seán Kelly, Verónica Lope Fontagné |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2) | Tim Aker, João Pimenta Lopes |

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

| 22 | + |
|-----------|---|
| ALDE | António Marinho e Pinto, Norica Nicolai |
| ECR | Peter van Dalen, Remo Sernagiotto, Ruža Tomašić |
| ENF | Sylvie Goddyn |
| GUE/NGL | João Ferreira, João Pimenta Lopes |
| PPE | Alain Cadec, Norbert Erdős, Carlos Iturgaiz, Seán Kelly, Werner Kuhn, Verónica Lope Fontagné, Jarosław Wałęsa |
| S&D | Clara Eugenia Aguilera García, Richard Corbett, Ulrike Rodust, Ricardo Serrão Santos, Isabelle Thomas |
| VERTS/ALE | Linnéa Engström, Ian Hudghton |

| 2 | - |
|------|-----------------------|
| EFDD | Tim Aker, Mike Hookem |

| 0 | 0 |
|---|---|
| | |

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung

ANGABEN ZUR ANNAHME IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

| | |
|--|--|
| Datum der Annahme | 20.2.2018 |
| Ergebnis der Schlussabstimmung | +: 31 -: 3 0: 3 |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder | Mercedes Bresso, Steeve Briois, Andrea Cozzolino, Raymond Finch, John Flack, Iratxe García Pérez, Michela Giuffrida, Krzysztof Hetman, Ivan Jakovčić, Constanze Krehl, Sławomir Kłosowski, Louis-Joseph Manscour, Martina Michels, Iskra Mihaylova, Andrey Novakov, Paul Nuttall, Mirosław Piotrowski, Stanislav Polčák, Liliana Rodrigues, Fernando Ruas, Monika Smolková, Ruža Tomašić, Ramón Luis Valcárcel Siso, Ángela Vallina, Lambert van Nistelrooij, Kerstin Westphal, Joachim Zeller |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter | Daniel Buda, Andor Deli, Ivana Maletić, Urmas Paet, Georgi Pirinski, Bronis Ropè, Milan Zver |
| Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2) | Eleonora Evi, Anna Hedh, Bogdan Brunon Wenta |

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM FEDERFÜHRENDEN AUSSCHUSS

| 31 | + |
|-----------|--|
| ALDE | Ivan Jakovčić, Iskra Mihaylova, Urmas Paet |
| ECR | John Flack, Sławomir Kłosowski, Mirosław Piotrowski, Ruža Tomašić |
| PPE | Daniel Buda, Andor Deli, Krzysztof Hetman, Ivana Maletić, Lambert van Nistelrooij, Andrey Novakov, Stanislav Polčák, Fernando Ruas, Ramón Luis Valcárcel Siso, Bogdan Brunon Wenta, Joachim Zeller, Milan Zver |
| S&D | Mercedes Bresso, Andrea Cozzolino, Iratxe García Pérez, Michela Giuffrida, Anna Hedh, Constanze Krehl, Louis-Joseph Manscour, Georgi Pirinski, Liliana Rodrigues, Monika Smolková, Kerstin Westphal |
| VERTS/ALE | Bronis Ropé |

| 3 | - |
|------|-----------------------------|
| EFDD | Raymond Finch, Paul Nuttall |
| ENF | Steeve Briois |

| 3 | 0 |
|---------|---------------------------------|
| EFDD | Eleonora Evi |
| GUE/NGL | Martina Michels, Ángela Vallina |

Erläuterungen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltungen